



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411- 81755 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Tischvorlage 2 zur Sitzungsvorlage 37/2009

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Berichterstatter: Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. Norbert Sparding

Tel.: 0251-411-1780

Regierungsbeschäftigter Michael Leißing

Tel.: 0251-411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 9a der Sitzung der Regionalrates am 22.06.2009

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage 37/2009 wird in folgenden Punkten geändert:

1. Die Beteiligungsfrist für die zu beteiligenden Behörden und Stellen wird auf zwei Monate und für die Öffentlichkeit auf 6 Wochen festgelegt (§ 14 Abs. 2 und 3 LPlG). Der Beschlussvorschlag und die Begründung werden entsprechend geändert.
2. Um zu unterstreichen, dass es sich bei „newPark“ um ein „Großvorhaben“ im Sinne des LEP NRW handelt, soll das neu zu fassende Ziel 16.2 im Regionalplan, Teilabschnitt Emscher-Lippe, die Formulierung erhalten: „Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“)“ (siehe Anlage 1 – Textliche Ziele)

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines „Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)

Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5

3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

16.1 In dem Bereich „Gelsenkirchen-Hessler“ und in deren angrenzenden Bereichen sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, durch die die Verwirklichung der geplanten flächenintensiven und Kraftwerksnutzungen erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird.

16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“).

Ziel 16

Erläuterungen:

Die in Teilziel 16.1 formulierte Aussage, dass alle Planungsträger Planungen und Maßnahmen zu unterlassen haben, durch die die Inanspruchnahme der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben oder Kraftwerksstandorte unmöglich gemacht oder erschwert werden, verweist auf die allgemeinen Plansicherungen des § 4 Abs. 1 und 2 ROG.

Bei der Fläche Datteln/Waltrop handelt es sich um einen aus dem „Landesentwicklungsplan NRW“ entwickelten und konkretisierten „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich für flächenintensive Großvorhaben“. Seiner vorgesehenen Nutzung liegt das gutachterlich erarbeitete, regional abgestimmte und landesplanerisch bestätigte Nutzungskonzept der newPark GmbH zugrunde. Zielgruppe des Industrieareals „newPark“ sind nationale und internationale Unternehmen mit flächenintensiven industriellen und gewerblichen Produktionsstätten. Die im Nutzungskonzept vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die Tätigkeitsfelder Haus- und Gebäudetechnik sowie Energie- und Umwelttechnik soll die Möglichkeit zur Bildung von Agglomerationen und Verbundlösungen fördern. Unterstützt wird dieser Verbund durch eine Managementgesellschaft, die mit umfangreichen Dienstleistungsangeboten den standortbezogenen Service übernimmt.

Zur verkehrlichen Anbindung wird auf Teilziel 35.1 im Kapitel II.7 verwiesen.